

.....  
.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s) /Antragstellers

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

An die  
Baubehörde I. Instanz  
p.a. Gemeindeamt  
7111 Parndorf

**A N T R A G**  
**AUF FESTSTELLUNG DES RECHTMÄSSIGEN BESTANDES**  
gem. § 23a Bgld BauG 1997, LGBl. 10/1998, i.d.g.F.

Ich/Wir ersuche(n) als Eigentümer um bescheidmäßige Feststellung des rechtmäßigen Bestandes der in den Beilagen näher bezeichneten bestehenden Bauwerke auf dem/den Grundstück/en Nr. ...., derzeit EZ. ...., GB. ORT....., Grundstücksadresse .....

Zutreffendes ankreuzen:

- welche im Sinne des § 23 Abs. 1 vor dem 01.01.1970 errichtet worden sind und für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann;
- an welchen im Sinne des § 23 Abs. 2 im Zeitraum vom 01.01.1970 bis zum 31.01.1998 lediglich geringfügige Veränderungen (zB durch Zu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen) vorgenommen wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären. Nachweise über den Zeitpunkt dieser Bautätigkeiten siehe Beilage C unter Anschluss folgender Unterlagen

(die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

**Beilage A:** Liste der vor 1970 errichteten/umgebauten Bauwerke

**Beilage B:** Lageplan im Maßstab 1:1000 oder größer, aus dem die Grundstücksnummern, die Lage und die Außenmaße der Bauwerke sowie die Namen und Grundstücksnummern der Anrainer hervorgehen

**Beilage C:** Nachweise:  Rechnungen,  Fotos  
 Andere Belege:

.....  
**Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s)**

zum Antrag auf Feststellung des rechtmäßigen Bestandes vom \_\_\_\_\_

**Liste bestehender Bauwerke i.S. des § 23a Abs. 1 Bgld. Baugesetz**

(Dieser Liste ist unbedingt ein bemaßter Lageplan in Mindestgröße 1:1000 beizulegen, aus dem die einzelnen Bauwerke aufgrund der Nummern eindeutig zuordenbar sind)

**A) Bauwerke,**

welche im Sinne des § 23 Abs. 1 vor dem 01.01.1970 errichtet worden sind und für die eine Baubewilligung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich gewesen wäre, diese aber nicht nachgewiesen werden kann;

Nr.	Bauwerk mit Angabe der heutigen Nutzung	Außenmaße	Errichtungs- Jahr(e)	Verwendete Baumaterialien	Dachform u. Dachdeckung	Geschoße
1	z.B. Wohnhaus-hofseitig	z.B. 6,50 x 12,00	z.B. ca. 1943, 1968	z.B. Lehm/ Sandstein/Tonziegel/Betonziegel	z.B. Satteldach/Pultdach/Flachdach, ...	z.B. KG, EG, DG
2						
3						
4						
5						

**Liste geringfügig veränderter Bauwerke i.S. des § 23a Abs. 2 Bgld. Baugesetz**

(Dieser Liste ist unbedingt ein bemaßter Lageplan in Mindestgröße 1:1000 beizulegen, aus dem die einzelnen Bauwerke aufgrund der Nummern eindeutig zuordenbar sind)

**B) Bauwerke,**

an welchen im Sinne des § 23 Abs. 2 im Zeitraum vom 01.01.1970 bis zum 31.01.1998 lediglich geringfügige Veränderungen (zB durch Zu- und Umbauten oder Nutzungsänderungen) vorgenommen wurden, die zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bewilligungsfähig gewesen wären.

Nr.	Verändertes Bauwerk mit Angabe der heutigen Nutzung	Bauliche Maßnahmen mit Außenmaßen	Umbau Jahr	Verwendete Baumaterialien	Dachform u. Dachdeckung	Baul. Maßnahmen Geschloß
	z.B. Wohnhaus	z.B. hofseitiger Zubau eines Windfanges 3,00 x 2,00 m		z.B. Tonziegel, Verbundglas	z.B. Pultdach, Blechdeckung	z.B. EG
1						
2						
3						
4						
5						